**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 143 (2001)

Heft: 1

**Artikel:** Tierärztliche Tätigkeiten im 16. bis 18. Jahrhundert

Autor: Kamer, O. / Becker, M.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-588747

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tierärztliche Tätigkeiten im 16. bis 18. Jahrhundert

O. Kamer†, M. Becker\*

### **Zur Quelle**

Es wird eine Fülle von Texten und Textteilen aus den Acta Helvetica (AH, Sammlung Zurlauben) der Zurlaubiana in der Aargauischen Kantonsbibliothek in Aarau zusammengefasst. Diese AH (Abb. 1) sind transkribierte Handschriften der Familie Zurlauben, der bedeutendsten Familie aus Zug, welche in Stadt und Land Zug beinahe 300 Jahre lang das politische Sagen hatte. Sie besetzten dort nicht nur regelmässig die höchsten Ämter, sie stellten auch eidgenössische Gesandte, Tagsatzungsabgeordnete, Landvögte und Äbte. In ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit waren sie Manager für Söldnerdienste in verschiedenen europäischen Staaten, vorzugsweise in Frankreich. Das Geschlecht starb 1799 aus. Der Letzte des Stammes, Beat Fidel Zurlauben (Jauch, 1998), war hoher Offizier, «Lieutenant Général» des französischen Königs.

Politik und Söldnertum brachten auch Kultur in die Innerschweiz. Die Zurlauben besassen eine der grössten Bibliotheken der damaligen Schweiz. Diese gelangte 1803 auf Umwegen nach Aarau, wo sie zur ersten öffentlichen Bibliothek der Schweiz wurde. Die AH selber umfasst 186 dicke Folianten. Inhalt sind vor allem Politica und Militaria in Form von Ratsnotizen, Briefen, finanziellen Abrechnungen und vieles andere mehr. Der reiche Briefverkehr bezog sich auf das Landesinnere wie auf das umliegende Ausland. Die AH werden seit 27 Jahren von drei Wissenschaftern in Vollzeitarbeit erschlossen. Sie sind zu mehr als zwei Dritteln ediert.

# Angaben von veterinärhistorischem Interesse

Tiere und tierärztliche Tätigkeiten sind im Gesamten gesehen ein Nebenprodukt. Über 300 Dokumentationsstellen wurden bisher erfasst. Sie stehen häufig in einem anderen Zusammenhang, sind oft zufällig und laienhaft vermerkt, erscheinen aber urtümlich und echt. Die Pferde und die anderen Nutztiere stehen im Vordergrund, das Pferd vorwiegend als Machtfaktor im militärischen Einsatz. Aber auch Jagdwild, jagende Hunde und unter anderem Speisefische werden als gängige Lebensinhalte dargestellt. Die Nennung der Berufe mit Tie-

SAMMLUNG ZURLAUBEN

REGESTEN UND REGISTER ZU DEN

## ACTA HELVETICA

GALLICA, GERMANICA, HISPANICA, SABAUDICA ETC. NECNON GENEALOGICA STEMMATIS ZUR-LAUBIANI

> Bearbeitet von Kurt-Werner Meier, Josef Schenker, Rainer Stöckli

Verlag Sauerländer, Aarau · Frankfurt am Main · Salzburg

Abbildung 1: Titelblatt zur Transkription der ACTA HELVE-TICA aus der Sammlung Zurlauben

ren gibt bereits einen ersten Überblick. Es sind dies: Abdecker, Apotheker, Feldmauser, Fischer, Fleischschätzer (-kontrolleure), Metzger, Pferdehändler, Rossarzt, Säumer, Schmied, Schweinehirt, Schweinevogt, Viehhändler, Viehzeichner (Alpkontrolleure) bzw. Vogelhändler.

Im Folgenden werden einige tierärztliche Tätigkeiten aus der heutigen Sicht beschrieben, um die Wurzeln unseres Berufes aufzuzeigen. Im Abschnitt über die Viehseuchen werden zudem Vergleiche mit den Sanitätsakten des Kantons Zug aus den Jahren 1635-1801 gezogen (Hürlimann, 1921), deren Originale zur Zeit nicht auffindbar sind. Die Auswertung der Texte erlaubt keine abgerundete Beschreibung der Tätigkeiten. Sie gestattet jedoch viele Einblicke in die damalige Zeit. Im folgenden Text wird vorzugsweise die Wortwahl aus den Dokumenten verwendet. Wo keine Jahreszahl dem Text beigegeben ist, handelt es sich um die Zeit des 17. Jahrhunderts. Die meisten Mitteilungen stammen aus der Stadt Zug, welche damals etwa 2000 Einwohner beherbergte.

<sup>†</sup> Othmar Kamer ist am 10. Juli 2000 völlig unerwartet verstorben. Sein Manuskriptentwurf wurde nach seinem Tode in seinem Sinne bearbeitet, ergänzt und mit drei Abbildungen versehen.

## «Tiermedizinische» Berichte

Viele Beschreibungen sind leider nur allzu kurz; so schrieb man von einem Pferd, es sei nicht gesund und mager, von einem anderen, es sei «hirnwütig». Ein 6-jähriger Hengst sei kurz nach dem Ankauf wegen «innerlichen Schadens» eingegangen. Dasselbe Schicksal ereilte eine Sau wegen Hexerei. Aus Frankreich wurde berichtet, die Kavallerie hätte wegen Futtermangels grossen Schaden erlitten; die Truppe wäre immer mehr wegen Krankheiten und Ermüdungen bei Soldaten und Pferden reduziert worden

Ein Druckschaden bei einem Pferd wurde vom Schmied behandelt. Bei der Behandlung des Hautschadens wird vermerkt: nicht mehr satteln, die Wunde täglich mit einem sauberen Lappen reinigen und sie mit einem bestimmten Pulver (ohne weitere Angabe) bestreuen. Die Prognose lautete, die Wunde werde innert kurzem vollständig abheilen. Ein anderer Schmied kaufte in der Apotheke «gestossene» Boli.

Beim Rindvieh wird auffällig häufig das «Einbinden» der Stiere erwähnt. Es ging vermutlich um eine unblutige Kastrationsmethode mit textiler Bandage (Kluppen?). Der Eingriff kostete im Jahre 1688 zwei bis drei Gulden. Die Stiere mussten darauf häufig «verarztet» werden (Schmerz!). Nach gleicher Abrechnung wurden drei Gulden und 18 Schillinge für die Behandlung eines kranken Stieres bezahlt, der zugleich viel Ungeziefer aufwies.

Die «Hirtung» eines Rindes über den Sommer kostete gleichviel wie eine solche Verarztung. Der Verkauf eines 2-jährigen Stieres brachte gegen 50 Gulden ein. Es werden auch konkrete Arbeits-

Bas vermög des Ersten Recepts zum Zungenfraten sin für ein Instrument zugebrauchen/ das zeigt dieser Albdruck mit mehrerm.

B.

Der Zungen-Kräger A. gezeichnet/ muß von Silber/ der Stiel B. aber fan auch von Silber/ Eysen/oder Holft gemacht seyn.

Abbildung 2: Zungenkrätzer («silbernes Instrumentli») aus Nachricht Aus Welschland und Spanien / Wegen BEZAUBERUNG DES VIEHES / Desselben Kranckheit / und wie es zu curiren. Erstlich gedruckt zu Prag / Nachgedruckt zu Breßlau in der Baumannischen Erben Druckerei / durch Johann Günther Rörern / Factor. Im Jahr / 1682

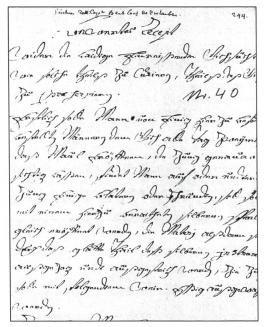


Abbildung 3: Originalrezept aus der ACTA HELVETICA (Standort: Aarg. Kantonsbibliothek, Sammlung Zurlauben AH 50/40)

#### TRANSKRIPTION:

ein anter Recept wider die laidige .... Viehsucht, wie solche theils zu curiren, theils das Vieh zu preperieren.
«Erstlich solle Mann von Einig hierzu besonders bestellten Männern dem Vieh alle Tag zweymahl das Maul Eröffnen, die Zung genauw besichtigen lassen, findet Mann auf oder undter der Zung einige Blatern oder Schrunden, soll solche mit einem hierzu beraitheten silbernen Sporlein gleich eröffnet werden, die Materj alsdann solle durch

lein gleich eröffnet werden, die Materj alsdann solle durch das glatte Thail des silbernen jnstruments ausgezogen undt ausgestrichen werden, die Zung solle mit folgendtem Wein Esßig ausgewaschen werden.»

und Materialpreise für die Schmiedearbeit angeführt: So z.B. das Einsetzen von Ringen bei Schweinen, vermutlich am Rüssel; dies wurde vorgeschrieben, bevor man mit ihnen in die Wälder fuhr.

Ein Rezept aus dem 16. Jahrhundert verrät hygienische Regeln. Es wird zur Behandlung der Maulhöhle beim «fliegenden Kräps» (Aphtenseuche) das Spülen und Eingeben von verschiedenen Wirkstoffen empfohlen. Bei jedem Tier müsse aber das Gefäss gewechselt werden, ebenso der zu verwendende weisse, gewaschene und getrocknete Lappen. Zum Auskratzen verwende man ein silbernes «Instrumentli» (Abb. 2). Das gleiche Instrument wird auch in einem «Recept wider die laidige ... Viehsucht...» erwähnt (Abb. 3).

In einer Apothekerrechnung aus dem Jahre 1644 taucht der Pferdearzt auf. «Für gestosnen Polus und Kupferwasser 10 Schillinge nam Jakob Laupacher Rosarzet». – Das ist der einzige konkrete Hinweis auf einen Veterinärarzt. Die Rechnung des Apothekers interessanterweise erging nicht an den Ross-

arzt, sondern direkt an die Familie Zurlauben. Ein Nebenverdienst blieb für den Heiler aus. Der Nebenblick in die Humanrezepte – es sind gegen 40 meist ohne Zweckangabe – zeigt eine grosse Fülle von Heilpflanzen auf. In den Apothekerrechnungen werden sie in einem breiten Spektrum aufgeführt.

## Fleisch und Fleischhygiene

Die Fleischkontrolle musste recht anspruchsvoll gewesen sein. Das System der behördlichen Prophylaxe war festgelegt. Der Kontrolleur wurde in Zug Fleischschätzer genannt und war vereidigt wie die Brotwäger und Weinschätzer, welche etwa ermahnt werden mussten. Selbst die Metzger waren vereidigt. Der Absolutismus herrschte nicht nur in der Lebensmittelkontrolle. In Frankreich waren auch Pferdehändler vereidigt, in Zug vermutlich auch Säumer. Das Erstellen einer Schmitte benötigte eine Genehmigung, im Entlebuch durch die Tagsatzung der fünf katholischen Orte, im Thurgau durch den Bischof von Konstanz.

Die Stellung des Fleischschätzers erscheint in Zug sehr hoch. Deren fünf werden namentlich aufgelistet, zwei Hauptleute, zwei Obervögte und ein Grossweibel. Die Tätigkeit der Metzger warf immer wieder hygienische und andere Fragen auf. Eine Ratsnotiz verrät, in der Fleischschüssel sei eine Fliege gewesen, Kalbfleisch hätte man aufgeblasen. Es durfte kein ungeschätztes, also unkontrolliertes oder gar finniges Fleisch verkauft werden. Es ging aber nicht nur um Hygiene, auch um anderes und vor allem gegen die Übervorteilung. Anno 1642 wird im Ratssaal von Zug von einer Metzgerordnung gesprochen. Fünf Jahre später wird von der Tagsatzung in Baden die Metzgertaxe von Basel genehmigt. Im Luzernerbiet forderte man von der Stadt Luzern die gleichen Rechte wie vor dem Bauernkrieg, nämlich dass der Wirt bei Hochzeiten selber schlachten dürfe. Die Reihe der gebüssten Vergehen ist recht gross, so Fleischdiebstahl, Verkauf von ungeschätztem und finnigem Fleisch, falsche Gewichte, untergewichtige Dukaten, «zu Unzeiten gemetzget», falsche Felle abgeliefert. Aufschlussreich sind die Fleischpreise: Das teuerste war das Schweinefleisch, dicht gefolgt vom besten Rindfleisch und vom Kalbfleisch. Ziegenfleisch kostete etwa 60% des Schweinefleisches. Stockfische und (vermutlich gesalzene) Heringe wurden in Zug über die Apotheke verkauft. Die Fische dienten nicht nur der Alltagsverpflegung, sie galten auch als Delikatesse. Hasenfleisch und Fisch wurden zum Hochzeitsmahl gereicht. Das Wildbret, dazu gehörten auch Vögel, verspeiste man ebenso sehr als Delikatesse.

Von der militärischen Front wird berichtet, bei einer Belagerung in Frankreich seien die fetten Pferde geschlachtet und deren Fleisch eingesalzen worden, um es haltbarer zu machen. Ein Oberwachtmeister Zurlauben (vergleichbar mit einem heutigen Major) hinterliess nach seinem Ableben vor der türkischen Front in Griechenland anno 1688 nebst vielen Luxusgegenständen 17 Schweinshammen (= Schinken), 8 Rindszungen, 20 Pfund Würste und 20 Pfund getrocknetes Rindfleisch. Das Fleisch sass offensichtlich tief im Bewusstsein der Menschen, kam doch schon 1587 aus der französischen Front die Bemerkung, man hätte bei einer militärischen Finte des Feindes «den Braten geschmöckt».

#### **Tier- und Artenschutz**

Es gibt viele Hinweise über das Verhältnis zum Tier. Man empfand es als nützlich, auch als lieb, manchmal als lästig. Viele lebende Tiere wurden verschenkt, auch Fleisch und Fisch wurden freundschaftlich weitergereicht. In Zug gab es einen Vogelhändler. Jagdwild war wertvolles Gut, Jagdvergehen wurden als Kavaliersdelikte geahndet, wie die Bussenabrechnungen der Landvögte aufzeigen. Tier- wie Artenschutz bewegten auch damals schon die Gemüter. Zum Fangen von Wildhasen gebrauchte man Hasenfallen mit Stricken. In Zug waren sie verboten, jedoch nicht im Zürichbiet. So genannte Hasenschnüre und Schnellgalgen galten im Thurgau nicht nur als unwaidmännisch, sie waren strafbar.

Militärische Interessen hingegen standen über dem Tierschutz: Beim Rückzug im Krieg gegen die Türken wurden Pferde mit durchschnittenen Fesseln zurückgelassen. Andere kurz erwähnte Tierschutzfälle sind Vergiftung von Hühnern. Das Einsperren von Gänsen während neun Wochen wurde amtlich gerügt, ebenso das Verfolgen von Wild mit Hunden. Auch das Schlagen eines Hundes ergab öffentlichen Aerger. Ein Briefwechsel von Zürich nach Zug reklamierte, man habe einen Hund im Sihlwald laufen lassen. Geachtete Bürger in Zug wurden erwischt, wie sie den Staren und den Krähen nachstellten. Andererseits wurde der Feldmauser vom Rat bestimmt und aufgeboten. Es gab auch unliebsame Tiere auf der Wildbahn. Im Jahre 1532 gestattete eine Tagsatzung den Thurgauern während der Bannzeit, die schädlichen Tiere wie Bären, Wildschweine, Wölfe und andere «Schädlinge», welche das Erdreich brechen oder auf Bäume steigen, umbringen zu dürfen soviel sie mögen. Das übrige Wild sollen sie dabei weder jagen noch schiessen. Als Jagdhunde werden Dachshunde und Bracken genannt; auch Windspiele wurden gehalten. Die Ambivalenz des Tieres zeigt sich auch bei Spottnamen von Mitbürgern. Gewisse Ausländer bedachte man mit Saunamen.

#### Viehseuchen

Die Bekämpfung war auf verschiedenen Stufen geordnet. In Sargans wurde zur Überwachung der Auffuhr eine Alptaxe erhoben. Verantwortung trug wohl auch der Alpkontrolleur, welcher in Zug Kuhzeichner hiess. Er hatte das Vieh nicht nur zu zeichnen, er bestimmte auch die Zahl der Tiere nach Besitzer. Seine Wahl erfolgte im Rat geheim, was seine Stellung erhöhte. Vielleicht führte er auch Wasenmeisterarbeiten aus, denn sein Lohn wurde einmal mit der Begründung erhöht, es sei vielVieh «verdorben». Den Wasenmeister nannte man auch Abdecker oder «Nachrichter» (=Entsorger). In Luzern wurde seine Tätigkeit «beurkundet». Im Freiamt führte diese Funktion der Scharfrichter aus, welcher die höchste Geldentschädigung bezog. Hürlimann (1921) berichtet, im Jahre 1749 hätte in Obwalden der Scharfrichter Vieh obduziert. Im Jahre 1566 erhielt der Wasenmeister, welcher aus dem Aostatal stammte, vom damaligen Zuger Stadtpräsidenten ein Zeugnis, er habe Vieh und anderes «Zeug», das «abgegangen» war «hinweggetan». Für weitere Arbeiten sei er mit «Almosen» entschädigt worden. Aus dem Zuger Urkundenbuch ist zu erfahren, dass Zug von Luzern verlangte, totes Vieh zu vergraben und nicht mehr in die Reuss zu werfen, da es oft auf der Zugerseite des Flusses liegenbleibe und stinke.

Der Viehverkehr unterstand dem Aspekt der Seuchenbekämpfung, auch dem der Pest. 1641 verrät eine Ratsnotiz der eidgenössischen Tagsatzung, an den Pässen werde der Viehverkehr überwacht. Bei den Passagen mussten Passzettel die Tiere begleiten. 1683 beklagte man sich an der Tagsatzung der katholischen Orte, dass 3000 Sömmerungstiere aus dem Entlebuch heimgebracht werden mussten unter dem Vorwand eines «Viehprestens». Die Berner hatten schon 14 Tage vorher gegen die Luzerner und Unterwaldner Wachen aufgestellt. Solche Massnahmen beruhten auf dem ausgeklügelten System des Mailänder Sanitätstribunals. Den Eidgenossen wurden im Jahre 1585 mit einem Staatsvertrag in Bellinzona die mailändische Sanitätsgesetzgebung auferlegt, weil sie ihr Vieh in die Lombardei exportieren mussten. Die Vorschriften galten vorerst bei der Pest. Es wurden schon damals Massnahmen getroffen, die ausgesprochen aktuell erscheinen, wie der Bann, das Sperren, die Absonderung, Marktregime, Überprüfung der Gesundheitsscheine und von Viehbeständen an Ort sowie unter anderem das Weisungs- und Beschwerderecht.

Im weiteren ist aus den AH zu entnehmen, dass sich 1667 die eidg. Tagsatzung bei Venedig um die Aufhebung des Banns bemühte. Drei Jahre später verfasste Zug eine «Instruktion» an die Tagsatzung, den Markt von Lugano trotz Pestgefahr im Bernbiet und in anderen (protestantischen) Gebieten weiterzuführen. Die katholischen Orte hielten sich offensichtlich konsequenter an die mailändischen Gesetze. Sie standen geografisch, wirtschaftlich sowie gesinnungsmässig näher zu Mailand. Anfang des 18. Jahrhunderts sprach Mailand gemäss den AH von Seuchen in Polen und Sachsen. Lugano meldete nach Bergamo «nel Palatino di Russia Volphinia (Wolhynien) e Podlachia (Podolonien in Polen) siansi scoperte contaggiose insorgenze». Uri forderte an der Tagsatzung, man müsse wegen «erzeigenden contagiosen Viehkrankheiten in Österreich und in deutschen Landen» nachfragen und Anordnungen an Grenzpässen treffen. Mailand bannte 1713 alle Personen aus Deutschland und drohte auch den Eidgenossen, wenn diese nicht an ihren Grenzen Quarantänen durchführten. Namentlich wurden die Zürcher erwähnt. Der Prälat von Engelberg hatte 111 Stück Vieh wieder zurückzuführen. Uri verlangte eine Entschädigung für das Ausstellen von Bolleten (Gesundheitsscheine). Uris Stellung gegenüber Mailand war wegen seiner wichtigen St. Gotthard-Achse exponiert. Aber auch in Italien herrschten Viehseuchen. Der spanische Ambassador liess in Luzern verlauten, im Piemont täten sie grassieren. In Chur verlautete 1716, Venedig halte den Verkehr für die Bündner geschlossen «sous pretexte d'une Contagion imaginaire en Allemagne». Man ersuchte an der Tagsatzung der neun katholischen Orte in Luzern um die Gnade Gottes, damit dieses schädliche Übel abgewendet werde. Hürlimann (1921) meint dazu, es gab damals die Lungenseuche und eine allgemeine Ueberschwemmung mit Blasenseuche (Abb. 3) in Italien, Deutschland und Frankreich, welche von ungarischen und podolonischen Ochsen gebracht worden waren. Zürich verbot die Einfuhr ungarischer Schweine, die eine leichte Influenza zeigten. Ungarische Ochsen brachten auch die Rinderpest. Bern verfügte die Grenzsperre mit Androhung der Todesstrafe. In Luzern wurden beschworene Fleischschauer eingeführt. Die Pässe waren voll überwacht. Es scheint, dass in dieser Zeit die Verkehrsscheine voll zum Zuge kamen. Ochsengespanne aus dem Elsass (mit Wein) waren verboten. Diagnose und Unterscheidung der diversen Seuchen sei wegen ihres gleichzeitigen Auftretens oft schwierig gewesen. Der Stand Schwyz entschädigte im Jahre 1749 als erster Tierverluste infolge

Die Untrennbarkeit von Viehverkehr und Seuchenbekämpfung zeigt sich in den AH deutlich.

## Tierärztliche Tätigkeiten im 16.-18. Jahrhundert

Der Viehhandel bewegte sich international, auch der Informationsfluss. Mit der Seuchenbekämpfung wurde – wie übrigens auch heute – Marktpolitik betrieben und mit Repressalien gedroht. Auch die teils vergessenen Bekämpfungsmassnahmen führten im Jahre 1813 zur Gründung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

## Literatur

Hürlimann A.: «Geschichtliches über Menschen- und Tierseuchen». Zuger Urkundenbuch der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, Auswertung der 518 Sanitätsakten des Kantons Zug aus den Jahren 1635–1801. Schweiz. Arch. für Tierheilk. 1921, 5/6.

Jauch UP.: «Beat Fidel Zurlauben». Verlag Neue Zürcher Zeitung 1998.

Sammlung Zurlauben

Regesten und Register zu den Acta Helvetica, bearbeitet von K.-W. Meier, J. Schenker und R. Stöckli, Band 1–127. Verlag Sauerländer Aarau, Frankfurt am Main, Salzburg.

#### Dank:

Herrn Dr. Rainer Stöckli, Aargauische Kantonsbibliothek, sei an dieser Stelle für die Durchsicht des Manuskripts und die Erlaubnis zur Wiedergabe der Abbildung 3 freundlichst gedankt.

#### Korrespondenzadresse

PD Dr. Max Becker, Signalstrasse 21, CH-5001 Aarau

Manuskripteingang: 5. September 2000 In vorliegender Form angenommen: 20. Oktober 2000

## Im Seminarraum der Provet AG in Lyssach: Hill's Dental Seminar mit Dr. Dr. Peter Fahrenkrug



Der Tierarzt und Zahnarzt Peter Fahrenkrug ist ein Publikumsmagnet. Einmal mehr bewahrheitete sich diese Beobachtung am 30. November 2000 beim Hill's Dental Seminar im Seminarraum der Provet AG in Lyssach. Rhetorisch brilliant, humorvoll und sehr praxisbezogen referierte Dr. Fahrenkrug vor 125 Tierärzten über Zahnerkrankungen bei Katzen. Dieses Seminar galt als Fortbildung FVH, auf eine Teilnahmegebühr wurde verzichtet – als Dankeschön für die Zusammenarbeit der Tierärzteschaft mit Hill's-Provet.